

13.) GRin Schönbacher: Kärntner Straße/Grillweg

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, ja, ich selbst war auch vor Ort, und habe mir ein Bild gemacht und mit AnwohnerInnen und Passanten gesprochen. Das Straßenamt hat zum einen die Anbringung von Tempo 30-Piktogrammen an den Zufahrten veranlasst, um klarzustellen, dass es sich um einen untergeordneten Straßenzug handelt. Zum anderen wurde im August eine Zählung mittels eines Seitenradargerätes durchgeführt. Dabei konnten durchschnittlich rd. 670 Fahrzeuge/24 h gezählt werden. Dies ergibt rd. 800 Kfz/24h an einem Werktag.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit wurde bei etwa 27km/h gemessen. Die V85 beträgt in diesem Abschnitt etwa 36 km/h, d.h. 85% der LenkerInnen halten sie an die erlaubte Geschwindigkeit.

Auf Grund der bestehenden Bebauung und unter Berücksichtigung des Anrainerverkehrs spricht das Straßenamt von einer durchschnittlichen Anrainerstraße: es kann nicht von einem ausgeprägten Schleichweg und auffällig überhöhten Temponeiveau gesprochen werden.

Dazu ist noch festzuhalten, dass das Landesstraßenprojekt Kärntner Straße den Entfall des Linksabbiegers Richtung Norden in den besagte Verbindungsstraße vorsieht, d.h. allfällige Durchfahrten von der Autobahn kommend in Richtung Straßgang/Wetzelsdorf ohnedies unterbunden werden.

Wie die Stadtbaudirektion ergänzend mitteilt, wird die Wohnbebauung Richtung Erna-Diez-Straße in der nahen Zukunft auch 2 Zufahrten in die Verbindungsstraße erhalten, eine davon in eine Tiefgarage. Nach Fertigstellung wird auch eine Gestaltung des derzeit eher provisorischen Straßenraums erfolgen. Sollte sich dann die Problematik des sog. „Schleichverkehrs“ erneut bzw. verstärkt stellen, ist die Situation sicher noch einmal zu beurteilen. Zur Frage des Parkens habe ich bereits bei ihrer Anfrage im Mai darauf

verwiesen, dass hier die StVO gilt und Verstöße von der Polizei geahndet werden. Da sich hier keine Parkzone befindet, sind die Organe der GPS nicht mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs betraut. So dies nicht ohnedies durch AnrainerInnen schon erfolgt, kann ich die Polizei gerne ersuchen, die Einhaltung der StVO-Bestimmungen betreffend Falschparkens schwerpunktmäßig zu überwachen.